

POLITICUM 94

Steirisches Institut für Politik & Zeitgeschichte

SCHRIFTEN

ÖSTERREICH-KONVENT

Alexander CEH
Christopher DREXLER
Kristina EDLINGER-PLÖDER
Thomas EINWALLNER
Iris EISENBERGER
Franz FIEDLER
Heinz FISCHER
Michael FRANK
Gilbert FRIZBERG
Eva GLAWISCHNIG
Christoph GRABENWARTER
Elisabeth HÖDL
Herwig HÖSELE
Andreas KHOL
Waltraud KLASNIC
Karl KORINEK
Hermann KRÖLL
Manfred LIND
Reinhold LOPATKA
Bernd LUNGLMAYR
Josef MARKO
Marlies MEYER
Siegfried NAGL
Angela ORTHNER
Alfred PAYRLEITNER
Judith PFEIFER
Wilhelm PLAUDER
Klaus POIER
Albert POSCH
Sven PÖLLAUER
Reinhard RACK
Bernd SCHILCHER
Andreas SCHNIDER
Johann SEITINGER
Werner TESSMAR-PFOHL
Burkhard THIERRICHTER
Engelbert WASHIETL
Gerhart WIELINGER
Werner WURZBACH
Edith ZITZ

„Turboschub mit Schlankheitskur“

Reinhold Lopatka

Wurde die österreichische Verfassungsdiskussion beginnend von den siebziger Jahren bis weit hinein in die neunziger Jahre vorwiegend unter dem Blickwinkel des Bund-Länder-Verhältnisses geführt, so hat der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union diese Frage mehr als relativiert. Auch die ideologische Auseinandersetzung zwischen Föderalismus und Zentralismus, d.h. das über beinahe drei Jahrzehnte dauernde Ringen zwischen den verschiedenen Forderungsprogrammen oder -katalogen der Bundesländer auf der einen Seite und den nur oberflächlichen und restriktiven Zugeständnissen durch die sozialdemokratisch geführten Regierungen auf der anderen Seite, wurde und wird durch den europäischen Integrationsprozess obsolet.

Mit dem Österreich-Konvent können wir ein historisches Momentum für das „Unternehmen Österreich“ nützen

Das Mehrebenen-System der europäischen Ordnung – die Europäische Union als eigenständiges, internationales Rechtssubjekt, die Mitgliedstaaten, die Regionen, Provinzen, Länder und Gemeinden – und die feste Verankerung des aus der christlichen Soziallehre kommenden Subsidiaritätsprinzips bedeuten, dass sich auch die österreichische Politik- und Verfassungsgestaltung an neuen Organisations- und Kooperationsformen orientieren muss. Es ist hoch an der Zeit, Österreich neu zu denken und nachhaltig zu handeln.

Dementsprechend muss das über Jahrzehnte gewachsene, unübersichtliche Verfassungsmosaik neu gelegt werden, manche der Verfassungsbausteine – freilich unter Beibehaltung der grundlegenden Verfassungsprinzipien – müssen modernisiert werden. Dabei sind vor allem die Vertreter verschiedener Einzelinteressen gefordert, einen Schritt zurückzutreten und den Blick für das Ganze nicht zu verlieren.

Traurigerweise wird die österreichische Staats- und Verfassungsgeschichte viel mehr von gescheiterten Reformanläufen und steckengebliebenen Verhandlungen geprägt als von nachhaltigen Erfolgen. Wirklich größere und umfassendere Verfassungsänderungen liegen weit zurück und finden sich in der Zeit der ÖVP-Kanzlerschaften von Alfons Gorbach und Josef Klaus – so die große Verfassungsnovelle zum Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen 1962, die „Gemeinderechtsnovelle“ aus dem selben Jahr oder die „Staatsvertragsnovelle“ 1964. Seit den siebziger Jahren nahm die Verfassungsentwicklung in den 30 Jahren sozialdemokratischer Regierungsführung den Charakter inflationären Flickwerks an. Es gab beinahe kein Jahr, in dem es nicht zu punktuellen und partikularen Verfassungsänderungen gekommen ist, die allesamt nur selten einen produktiven Beitrag für Verfassungsklarheit und -einheit darstellten. Das Phänomen des „verfassungswidrigen Verfassungsgesetzes“ soll dabei nur als Spitze des Eisberges der Verfassungsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte genannt sein.

Eine moderne Verfassung

Die Ziele einer modernen Verfassung sind hingegen nicht neu. Bereits seit Jahrzehnten wird – nicht nur in der Verfassungsrechtslehre – eine Rechtsbereinigung, eine Neustrukturierung der Staatsaufgaben, mehr Bürgernähe und eine Neupositionierung der österreichischen Verfassung vor allem vor dem Hintergrund der Europäischen Integration gefordert. Dass diese Ziele keine Erfindung des Österreich-Konvents sind, belegt auch die bereits länger zurückliegende Aussage des früheren Vorarlberger Landeshauptmannes Martin Purtscher: „Ziel einer Bundesstaatsreform ist mehr Demokratie und weniger Bevormundung, mehr Bürgernähe und weniger Bürokratie, mehr Effizienz und weniger Kosten,

somit also ein ganz wesentlicher Beitrag zur Modernisierung Österreichs.“

Zahlreiche Ideen zur Staats- und Verfassungsreform warten schon jahrzehntelang darauf, in einem richtigen Moment von den richtigen politischen Akteuren aufgegriffen und umgesetzt zu werden. Doch nicht nur der richtigen Akteure bedarf es für eine solche staatspolitische Kraftanstrengung, sondern auch einer entsprechenden strukturellen und sprichwörtlichen „Diskussions-Basis“ – eben eines über Parteigrenzen hinweg akzeptierten Diskussions- und Arbeitsforums. Aus dem unermüdlichen Betreiben des Themas Staatsreform durch Bundesrat Herwig Hösele, gepaart mit der Idee eines „Masterplans für Österreichs Staatsaufbau im 21. Jahrhundert“, wie sie von Präsidentin Maria Schaumayer und Alfred Payleitner getragen wurde, sowie der aktiven Unterstützung dieses Anliegens durch Präsident Andreas Kohl und Präsident Franz Fiedler entstand – in Anlehnung an den Verfassungskonvent der Europäischen Union – der „Österreich-Konvent“. Im Regierungsprogramm verankert, am 30. Juni 2003 konstituiert, hat er die Aufgabe, bis Ende 2004 die Grundlage für eine zeitgemäße und für alle Österreicherinnen und Österreicher verständliche Bundesverfassung zu erarbeiten.

Österreich ist eine der höchst entwickelten Demokratien der Welt. Nichtsdestotrotz leben wir in einer Zeit der Umbrüche, des Wandels, der Veränderung; nicht zuletzt verändert sich auch Europa: Mit der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten und mit dem Ziel einer neuen Verfassung für Europa, deren Erarbeitung, so das Ziel, noch im Jahr 2003 abgeschlossen werden soll. Und Europa wird auch darüber hinaus in Bewegung bleiben.

Daher genügt auch die österreichische Bundesverfassung in mancher Hinsicht nicht mehr den Ansprüchen der Zeit. Sie ist unüberschaubar und für den einzelnen Staatsbürger unverständlich geworden, die ältesten Bestimmungen sind über 150 Jahre alt. Eine lebendige Demokratie muss aber bedeuten, dass sich die Staatsbürger mit der verfassungsrechtlichen Ordnung identifizieren können, dass sie die Grundstrukturen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft verstehen können. Eine umfassende Bereinigung und Modernisierung sowie auch Neupositionierung gegenüber und in Europa sind jedenfalls erforderlich.

Konsensualer und integrativer Konventsgeanke

Mit dem Österreich-Konvent, der von allen Parlamentsparteien, der Wissenschaft, der Bürgergesellschaft und vielen mehr mitgetragen wird, ist es möglich geworden, ein historisches Momentum dazu zu nutzen. Die österreichische Bundesregierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel hat sich im Regierungsprogramm vorgenommen, die demokratischen Einrichtungen und Verfahren in Österreich zu stärken bzw. zu modernisieren. Um den Umstand wissend, dass ein solches Vorhaben unmöglich unter den Kautelen verschiedener Partikularitäten erreichbar ist, wurde von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel der Weg eines konsensualen und integrativen „Konventsgeanken“ gewählt.

Unternehmen Österreich

Es ist nicht nur wichtigste Aufgabe in der Politik, die Veränderungen in den Lebenswelten so zu gestalten, dass der Wandel für die Menschen bewältigbar wird, auch das „Unternehmen Österreich“ braucht eine moderne Struktur, um weiterhin in einer guten Verfassung und damit wettbewerbsfest zu bleiben. Dazu müssen vorhandene Probleme und auch divergierende Interessen offen angesprochen werden – oder mit den Worten von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel: „Die Politik muss vorbehaltlos aussprechen, welche Beharrungen unsere Zukunft gefährden und was daher angepasst oder verändert werden muss.“

Beauty-Farm und Frischzellenkur

Kurzum: Österreichs Verfassung braucht einen Turboschub mit Schlankheitskur. Der Österreich-Konvent kann hier als „Beauty-Farm“ fungieren und mit einer Frischzellenkur Österreich und seine Verfassung fit für die zukünftigen Herausforderungen durch EU-Erweiterung und Globalisierung machen. Alter Speck soll abgebaut werden, damit für neue Ideen und Visionen Platz ist. Die Verwaltung soll noch effizienter und bürgernäher ausgestaltet werden. Gemeinsam mit den Bundesländern und den Gemeinden sollen neue Wege eines schlanken Staatsgebildes gefunden werden. Ein deutliches Zeichen, dass die Bundesländer auch bereit sind, dort

wo es notwendig und klug erscheint, im Sinne eines richtig verstandenen Subsidiaritätsdenkens auch für bundeseinheitliche Regelungen zu sein, hat das uneingeschränkte Bekenntnis zum bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz gezeigt. Selbstverständlich erkennt aber auch der Bund die Notwendigkeit, seine Kompetenzen auf Zentralismen und Doppelbödigkeiten zu untersuchen.

Es ist nun keineswegs die Aufgabe des Österreich-Konvents, die Grundfesten unserer Verfassung niederzureißen oder gar eine „Dritte Republik“ zu errichten: Die Baugesetze der geltenden Verfassung, also des demokratischen, des bundesstaatlichen, des rechtsstaatlichen und des gewaltentrennenden Prinzips sowie der republikanischen Staatsform

bleiben selbstverständlich erhalten. Alle anderen Belange werden allerdings ohne Tabus und Eitelkeiten analysiert, diskutiert und – wenn notwendig – radikal modernisiert: für ein modernes Österreich mit klar geregelten Kompetenzen, für einen schnellen und effizienten Rechtsschutz, für unbürokratische Regelungen zur Einnahmen- und Ausgabenverantwortung im Finanzbereich und für eine Einrichtung von zielgerichteten Kontrollen auf Bundes- und Landesebene.

Der Österreich-Konvent ist eine historische Chance, unser Land noch wettbewerbsfähiger, flexibler und dynamischer zu machen. Im globalen Wettbewerb der Standorte braucht auch der Staat eine luftige Kleidung, kein zu eng gewordenes, starres Korsett.

Julius Schmuck, der nun an der neuen Verfassung steht, geht im Abenddunkeln auf die 50 km zu seinen drei Verbündeten und geschätzten Parteikollegen, Landeshauptmann, Parteivorsitzender, Bundesratspräsidenten. Aber ist ihm nicht gekümmert, repräsentativ für die Österreichische Bevölkerung, Regier und Oppositionen, junge Menschen einer ganz neuen Art, vielleicht auch einen etwas älteren, vielleicht auch etwas mehr „alten“ Expertenrat? Überlassen die Experten die politischen Aspekte der Entwicklung und ihre für aktuelle parlamentarische Verfahrenstypen (wie Konzepte, die gut sind, dass es die Bundesgesetzgebung zum Beispiel gut, dass es – trotz einer gewissen Gefahr an Unvergleichbarkeit der jeweiligen Absichten in Regierung – nicht bei der Österreichischen in der Politik sein kann, die kann die gleichförmige, die den Österreichischen Bürgerinnen und Bürgern nützt.

Die Regierung wird eine neue Österreichische der Regierung, Vorschläge der neuen Verfassung werden diskutiert und als diskussionsfähige Punkte und Diskussionen mit Expertenforum vorzubereiten der Regierung ist – während der Zeit – der Mitgliedern des Österreichischen.

Stellung des Regierungsrats

Der Österreich-Konvent ist ein gemeinsames am 1. Oktober 2002 im Wiener Palais-Forum unterzeichneten Verträge über die neue Verfassung, eine neue Österreichische ist die neue Verfassung und diskutiert sind gemeinsam mit